

# RS Vwgh 1994/1/25 90/14/0073

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.01.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §5;

## Beachte

Besprechung in SWK 20/21/1996, A 371 - 374

## Rechtssatz

Jubiläumsgeld und Treueprämie sind Belohnungen für die langjährige Tätigkeit von Arbeitnehmern. Sie sind insoweit durch die vor dem Bilanzstichtag liegenden Zeiträume wirtschaftlich mitverursacht, als sie auf die von den Arbeitnehmern bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen entfallen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990140073.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)